

**Erlass einer Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
im Stadtbezirk 24 (Feldmoching - Hasenberg)**

- a) **Satzungsbeschluss Satzung „Hasenberg“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Hasenberg“)**
- b) **Erhaltungssatzung für das Hasenberg – Verdrängung durch Modernisierung und Umwandlung verhindern**
Antrag Nr. 20-26 / A 00947 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 21.01.2021, eingegangen am 22.01.2021

Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11559

Anlage: Änderungsantrag

§ 2 Nr. 14 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.04.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.04.2024.

Der Ausschuss am 10.04.2024 hat unter Berücksichtigung des mündlichen Prüfauftrages der SPD-Volt-Fraktion die Abänderung des Antrages der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. mehrheitlich vorberatend beschlossen. Die Ziffer 3 des Antrages wurde über die Formulierung „südöstliches Gebiet“ hinaus zur Klarstellung noch um die entsprechenden Straßen ergänzt. Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die LINKE / Die PARTEI, der zur Kenntnis als Anlage beiliegt, wurde mehrheitlich nicht übernommen.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im Fettdruck dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Hasenberg“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung „Hasenberg“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Hasenberg“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 19-21) beschlossen.
3. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob das südöstliche Gebiet zwischen Linkstraße, Harpprechtstraße, Dülferstraße und Schleißheimer Straße in die Erhaltungssatzung Hasenberg aufgenommen werden kann.**
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00947 der Stadtratsfraktion Die LINKE. / Die PARTEI vom 21.01.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA - Geschäftsstelle Nord
3. An den Bezirksausschuss 24 – Feldmoching - Hasenberg
4. An das Kommunalreferat
5. An das Sozialreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage



Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 10. April 2024

Änderungsantrag zu TOP 3 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 10.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11559

Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenberg)

Punkt 1 und 2:	Wie im Antrag der Referentin
Punkt 3 neu:	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Gebiet zwischen Linkstraße, Harpprechtstraße und Schleißheimer Straße in die Erhaltungssatzung Hasenberg aufzunehmen.
Punkt 4 und 5:	Wie Punkt 3 und 4 im Antrag der Referentin

Begründung:

Die Wohnungen im Gebiet zwischen Linkstr., Harpprechtstr. und Schleißheimer Straße sind vollständig im Eigentum der Dawonia, die 2013 unter Markus Söder privatisiert wurde. Der Wohnungskonzern mit Sitz im Steuerparadies Luxemburg ist auf Profitmaximierung ausgelegt, wie viele Beispiele in München zeigen¹. Das Gebiet wurde bei den Untersuchungen ausgenommen, da es laut Vorlage Teil eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs war und neben einer Nachverdichtung einige Häuser modernisiert wurden. Jedoch verkennt dies, dass über 270 Wohnungen nicht Teil dieser Maßnahme waren und für sie auch weiterhin eine hohe Verdrängungsgefahr besteht.

Initiative:
Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/muenchen/gbw-dawonia-bayern-muenchen-uebernahme-miete-wohnungen-e289292/?reduced=true>

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

